

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE5634371

Gebietsname: Täler und Rodungsinseln im Frankenwald mit Geroldsgrüner Forst

Größe: 1857 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Oberfranken

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>
4030	Trockene europäische Heiden
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alpecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
6520	Berg-Mähwiesen
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

* = prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1096	<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge
1323	<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus
1355	<i>Lutra lutra</i>	Fischotter
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
1308	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus

* = prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Täler und Rodungsinseln im Frankenwald mit dem Geroldgrüner Forst mit seinen für den nordostbayerischen Raum repräsentativen und landesweit bedeutsamen Borstgrasrasen, artenreichen Bergwiesen, naturnahen Wäldern, sauberen Bächen und einem Bergwerksstollen als bedeutsames Fledermaus-Winterquartier, insbesondere für Mopsfledermaus und Großes Mausohr. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Offenlandcharakters der Frankenwaldtäler (z. B. Dober- und Kremnitztal) und der Rodungsinseln (z. B. Teuschnitzau) mit ihren ausgeprägten Wiesenanteilen, insbesondere zur Wahrung der Verbundsituation. Erhalt eines der wenigen Vorkommen des Fischotters in Oberfranken.</p>
<p>1. Erhalt der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>. Erhalt ggf. Wiederherstellung der natürlichen bzw. naturnahen Dynamik der in der Regel zu Floßbächen umgestalteten Fließgewässer (z. B. Langenaubach, Ölsnitz, Rodach, Nordhalbener und Tschirner Ködel, Doberbach, Kremnitz, Buchbach und Tettau). Erhalt ggf. Wiederherstellung unverbauter Bachabschnitte mit natürlichem Überflutungsregime, natürlich ablaufenden Ufergestaltungsprozessen (z. B. Anlandung, Überstauung, Abbrüche) und ungestörter Verzahnung mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Hochstaudenfluren, Seggenrieden, Feuchtgebüschern sowie Auenwäldern. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für Gewässerorganismen einschließlich der ungehinderten Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume für Fließgewässerarten.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Trockenen europäischen Heiden. Erhalt des Offenlandcharakters mit weitgehend gehölzfreier Ausprägung sowie der Nährstoffarmut der Standorte mit ihrer charakteristischen Vegetation.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden mit ihren floristischen Besonderheiten, wie z. B. Arnika, Holunderknabenkraut und Wiesen-Leinblatt. Erhalt der Flächen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen, zumeist in Vegetationskomplexen mit Bergwiesen. Erhalt der Nährstoffarmut der Standorte sowie strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion, als Habitatskomponenten charakteristischer Artengemeinschaften.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) sowie der Berg-Mähwiesen in den unterschiedlichen Ausprägungen (vor allem trocken bis feucht). Erhalt der Berg-Mähwiesen als der vorherrschende Lebensraumtyp des Offenlands, oft in Verbindung mit Borstgrasrasen, so z. B. auf der Wach bei Tschirn, im Kremnitz- und Dobertal, am Lerchenhügel bei Nordhalben und in der Talmulde bei Teuschnitz. Erhalt der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen bzw. der nährstoffarmen Standorte mit ihrer typischen Vegetation.</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, insbesondere der bestenfalls gelegentlich gemähten Bestände und ihrer charakteristischen Arten. Erhalt der zumeist an den Bächen konzentrierten Ausbildungen des Lebensraumtyps mit geringer Überschirmung zum Erhalt des Offenlandcharakters. Erhalt des charakteristischen Nährstoff- und Wasserhaushalts (hoher Grundwasserstand).</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Übergangs- und Schwingrasenmoore mit ihren für den Frankenwald höchst seltenen Charakterarten, wie Scheidiges Wollgras und Fieberklee. Erhalt ggf. Wiederherstellung des natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushalts sowie der natürlichen Entwicklung. Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit ungenutzten, naturnahen Verlandungsgürteln von Floßteichen und wenig gestörten Feuchtgrünland-Lebensräumen. Erhalt des Offenlandcharakters der zumeist sehr kleinflächigen Ausbildungen des Lebensraumtypen.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Hainsimsen-Buchenwälder (<i>Luzulo-Fagetum</i>) und der Waldmeister-Buchenwälder (<i>Asperulo-Fagetum</i>), u. a. im Naturschutzgebiet „Buchbachtal mit Ramschleite und Buchbachsleite“ sowie im Geroldgrüner Forst mit den Naturschutzgebieten „Buchenhänge“ und „Schmidtsberg“. Erhalt des hier typischen hohen Struktureichtums, insbesondere der Baumartenvielfalt sowie der charakteristischen Habitatstrukturen (Alt- und Totholz, Höhlen- und Biotopbäume) und Artengemeinschaften.</p>
<p>8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>) mit ihrem Struktureichtum, ihrer natürlichen, vielfältigen Bestands-, Alters- und Baumarten-</p>

Zusammensetzung in Abhängigkeit von der hohen Standortvielfalt. Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Alt- und Totholz, Baumhöhlen, Schutt) und der daran gebundenen Artengemeinschaften (z. B. Moos- und Flechten-Gesellschaften), u. a. im Naturschutzgebiet „Schmidtsberg“.

9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**. Erhalt der u. a. oftmals bachbegleitenden Bestände, einer naturnahen Bestands- und Altersstruktur, insbesondere der an Alt- und Totholz gebundenen Arten. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen und sonstigen Biotopbäumen. Erhalt sowie gegebenenfalls Wiederherstellung des für Auenwälder typischen Wasserregimes.

10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Fischotters** durch den Erhalt strukturreicher Fließgewässer einschließlich ihrer Überschwemmungsbereiche mit einem ausreichenden Fischbestand. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend störungsarmer Räume in Fischotter-Habitaten. Erhalt ggf. Wiederherstellung naturnaher und weitgehend unzerschnittener Auen-Lebensraumkomplexe sowie deren Durchgängigkeit.

11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen der **Mopsfledermaus** und der **Bechsteinfledermaus**. Erhalt alt- und totholzreicher Wälder mit einem ausreichend hohen Angebot an Baumhöhlen und natürlichen Spaltenquartieren (z. B. abstehende Rinde) als primärer Sommerlebensraum und als Jagdhabitat. Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehenden Störungsfreiheit von Kolonien zur Zeit der Jungenaufzucht. Erhalt der Winterquartiere, insbesondere der Stollen der Schieferzeche Lotharheil und bei Dürrenwaid. Erhalt der Ungestörtheit der Überwinterungsquartiere bzw. freien Zugänglichkeit der Stolleneingänge für die Fledermäuse.

12. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Großen Mausohrs** als eine in den Schieferbrüchen, insbesondere in den Stollen der Schieferzeche Lotharheil überwinternde Fledermausart. Erhalt des Hangplatzangebots und des Spaltenreichtums der Stollen mit ihrem typischen Mikroklima als Winterquartier. Erhalt der ungestörten bzw. freien An- und Abflugmöglichkeiten zu den Stolleneingängen. Erhalt von ausreichend unzerschnittenen Laubwäldern und Laubmischwäldern mit hohem Laubholzanteil als Jagdgebiete (z. B. Geroldgrüner Forst). Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend unzerschnittener Flugkorridore zwischen Überwinterungsquartier, Nahrungshabitat und Wochenstube, insbesondere zur Kirche in Steinwiesen.

13. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen der **Groppe** und des **Bachneunauges**. Erhalt des Verbunds von Teilpopulationen und der Habitatstrukturen, insbesondere des für ihr Vorkommen notwendigen Erhalts eines reich strukturierten Gewässerbetts mit ausreichend Versteck- und Laichmöglichkeiten. Erhalt und Förderung eines der Beschaffenheit, Größe und Ertragsfähigkeit des Gewässers angepassten, artenreichen und gesunden Fischbestands.